

# **Gewerbeabfallverordnung: Schwerpunktaktion und Erfahrungsaustausch**

LUBW-Kolloquium 2019 - Kreislaufwirtschaft

14.02.2019, Karlsruhe

Dr. Birge Kubala,  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,  
Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Überblick**

- Einführung in die Gewerbeabfallverordnung
- Schwerpunktaktion 2018/2019 – eine Zwischenbilanz
- Erweiterung der Schwerpunktaktion im Jahr 2019
- Liste von Vorbehandlungsanlagen
- Exkurs: Gewerbeabfallverordnung bei Abfallverbringungen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Einführung in die Gewerbeabfallverordnung (1)

- Inkrafttreten der GewAbfV am 01.08.2017 (§§ 4 und 6 teilweise am 01.01.2019)
- bisherige Pflichten der Abfallerzeuger und -besitzer:
  - Getrennthaltungspflicht
  - Dokumentation von:
    - getrennter Sammlung
    - Erklärung des Übernehmers mit Name, Anschrift, Masse, beabsichtigtem Verbleib
    - ggf. Darlegung der technischen Unmöglichkeit oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Einführung in die Gewerbeabfallverordnung (2)

- Vorbehandlungspflicht
- Dokumentation der Vorbehandlung oder ggf. der technischen Unmöglichkeit oder wirtschaftlichen Unzumutbarkeit oder der 90/10-Regelung
- bisherige Pflichten der Vorbehandlungsanlagen (VBA)
  - Eigenkontrolle (Eingangs- und Ausgangskontrolle, Bestätigung der Folgeanlage über weitere Entsorgung
  - Fremdkontrolle (insb. Prüfung der Dokumentationen), entfällt für Entsorgungsfachbetriebe und EMAS-zertifizierte Betriebe, wenn konkrete Vorbehandlungstätigkeit zertifiziert ist



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Einführung in die Gewerbeabfallverordnung (3)

- neue Pflichten der VBA:
  - Vorhalten der Aggregate nach Anhang I, selbständig oder in einer vertraglich abgesicherten Kaskade ab **01.01.2019**
  - Bestätigung an Abfallerzeuger/-besitzer ab **01.01.2019**
  - Erfüllen der Vorbehandlungsquote von **85 %** erstmals für Kalenderjahr 2019
  - Bestätigung an Abfallerzeuger/-besitzer ab **01.01.2020**
  - Erfüllen der Recyclingquote von **30 %** erstmals für Kalenderjahr 2019
  - Vorlage an zuständige Behörde bis **31.03.2020**
  - Fremdkontrolle: auch Dokumentation der Aggregate und Quoten bis **28.02.2020**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Schwerpunktaktion 2018/2019 (1)

- Aufgabe:
  - UVBen je 100.000 Einwohner 10 Betriebe,
  - RPen je Industriereferat 10 Betriebe
  - Dokumentationen zu Getrenntsammlung bzw. Ausnahmen und Abgabe an Vorbehandlungsanlage anfordern und auf Vollständigkeit, Plausibilität prüfen
  - 10 % vor Ort auf inhaltliche Richtigkeit prüfen
  - bis 31.12.2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Schwerpunktaktion 2018/2019 (2): Zwischenbilanz

RP	Zahl der anzufordernden Dokum.	Angeforderte Dokum.	Abschl. geprüfte Dokum.	Fehlerhafte Dokum. in % der geprüften	Vorortbe-sichtigungen mit Beanstan-dungen
Freiburg	300	156	104	0-100%	6
Karlsruhe	330	346	143	0-100%	6
Stuttgart	335	250	99	30-100%	9
Tübingen	260	178	102	35-100%	1
gesamt	1.225	930	448	0-100%	22

Karlsruhe, 14.02.2019

## Schwerpunktaktion 2018/2019 (3)

Beobachtungen:

- **Unkenntnis/Überforderung der Abfallerzeuger hins. Anforderungen der GewAbfV, hoher Beratungsbedarf**
- Wunsch nach Formblatt für Dokumentation der Getrenntsammlung
- geringe Motivation zur Getrenntsammlung, da man für sortenreine Fraktionen (z.B. Kunststoffe) oft keine Recyclingmöglichkeit findet
- häufig zwar getrennte Erfassung der Produktionsabfälle und der Fraktionen Glas, Papier, Kunststoffe, aber Restgemisch bleibt



Baden-Württemberg

Karlsruhe, 14.02.2019

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

### Schwerpunktaktion 2018/2019 (4)

- Erklärung des Übernehmers fehlt häufig, ist zu allgemein oder umfasst optional mehrere Entsorgungswege
- pauschale und nicht plausible Bestätigung der Ausnahmen von Getrenntsammlung
- Fehlen von VBAen oder in großer Entfernung (wirtschaftliche Unmöglichkeit?)
- hohe Qualitätsanforderungen der VBA bringen Abfallerzeuger dazu, Reinfraaktionen beizumischen, um Qualität zu erhöhen
- von 90/10-Regel wird selten Gebrauch gemacht
- Schwierigkeit bei Kontrolle. häufig falsche AVV



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

### Schwerpunktaktion 2018/2019 (5)

Beobachtungen gegenüber Vollzug:

- guter Stand bei Anforderung der Dokumentationen
- Vorortbesichtigungen noch Nachholungsbedarf
- auffällige Unterschiede bei Fehlerquote: Grund?
- hoher Zeitaufwand für Behörden aufgrund von Beratung und Nachforderungen
- Kritik: Umsetzung der GewAbfV sei erst sinnvoll, wenn genug VBA und ein funktionierender Recyclingmarkt vorhanden sind
- **ABER: VBA investieren erst, wenn GewAbfV vollzogen wird; Hoffnung auf Entwicklung des Recyclingmarktes aufgrund vorhandenen Angebots**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Erweiterung der Schwerpunktaktion im Jahr 2019 (1)

- Festlegung der fachlich wichtigen Themen der Gewerbeaufsicht:
  - Besprechung mit Vertretern der UVBen und RPen am 29.11.2018
  - Forderung nach Erläuterungen zu Schwerpunktaktion (Verfahren bei kreisübergreifender Nutzung einer VBA, Umgang mit falschen Eigenerklärungen der VBA, Problem fehlender VBA in Anfangszeit)
- Inhalt:
  - Prüfung der Nachrüstung der VBA
  - Anfordern der Bestätigungen der VBA **über Abfallerzeuger**

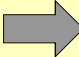


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Erweiterung der Schwerpunktaktion im Jahr 2019 (2)

- Unterstützung des Vollzugs durch:
  - Musterschreiben zur Vorlage an Betriebe
  - Erläuterungen zu Schwerpunktaktion (jeweils in Arbeit)
- Kritik aus Vollzug: in vielen Fällen beauftragen Erzeuger dieselbe VBA: mehrfache Anforderung der Bestätigung zu Aggregaten derselben VBA wäre überflüssig
-  deshalb: falls Betriebe Dokumentation der Vorbehandlung schon 2018 vorgelegt haben, aus der sich die VBA ergibt, und eine Bestätigung derselben VBA zu Aggregaten bereits in Parallellfall angefordert wurde, ist **keine zusätzliche Nachforderung erforderlich**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Liste von Vorbehandlungsanlagen

- Bereitschaft der LUBW, interne Liste von VBA zu erstellen
- Vorgehen:
  - LUBW erstellt eine Excel-Vorlage
  - UVBen und RPen werden gebeten, die ihnen bekannten VBA einzupflegen (Rundschreiben folgt)
  - Angebot an VBAen/Entsorgungsverbände, zur Aufnahme in Liste, nach Abstimmung mit den UVBen
- Veröffentlichung der Liste?
  - Voraussetzung: Prüfung der Aggregate durch Behörde
  - mögliche Problemfelder: Datenschutz, Wettbewerbsrecht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## Exkurs: Geltung der GewAbfV bei Verbringung

- Problem: bei Notifizierung einer Verbringung von Gewerbeabfällen liegen Erkenntnisse über Verstöße gegen GewAbfV vor
- Beispiel: Notifizierung von gemischten Gewerbeabfällen für thermische Verwertung im Ausland, lediglich Baggersortierung war durchgeführt, keine Vorbehandlung
- Verstoß gegen GewAbfV kann Einwandsgrund gegen die Notifizierung gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung (VO (EG) 1013/2006) darstellen
- UVBen werden ggf. von SAA gebeten, geltend gemachte Ausnahmen von Vorbehandlungspflicht auf Plausibilität zu prüfen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

## **Diskussion / Fragen?**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Herzlichen Dank für Ihr Interesse!**

**Dr. Birge Kubala**

Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft

Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht

Telefon: 0711 / 126 - 2699

E-Mail: [birge.kubala@um.bwl.de](mailto:birge.kubala@um.bwl.de)



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT